

Versorgungszentren und Kooperationsräume aus Sicht der Landesplanung

Abschlussveranstaltung des Modellvorhabens „Sicherung von Versorgung und Mobilität – ein Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen“ am 11. Sept. 2018 in Berlin

Klaus Einig
Innenministerium Schleswig-Holstein
Ref. Regionalentwicklung und Regionalplanung



Gliederung



- 1 Wie passt der Kooperationsraumansatz zur Ausbaustrategie interkommunaler Kooperation des neuen LEP?
- 2 Wie wird der Kooperationsraumansatz durch das Land unterstützt?
- 3 Wie können Versorgungszentren durch Festlegungen der Regionalpläne gestärkt werden?

Daseinsvorsorge in der Fläche durch interkommunale Kooperation sichern



- Zur zukünftigen Entwicklung der Daseinsvorsorge sollen die Kommunen in Zusammenarbeit mit Fachplanungen und Trägern der Daseinsvorsorge auf interkommunaler oder regionaler Ebene integrierte Gesamtkonzepte (Anpassungs- und Entwicklungsstrategien) erarbeiten und umsetzen.
- Die öffentlichen und privaten Träger der Daseinsvorsorge sollen auf der Grundlage dieser Konzepte ihre Angebote miteinander abstimmen und vernetzen.

Auszüge aus Grundsätzen der Raumordnung im Kapitel „Daseinsvorsorge entwickeln“ des neuen LEP

Warum passt der Kooperationsraumansatz zur Strategie interkommunaler Kooperation des LEP?



- interkommunale Kooperation wird auch auf den Ebenen unterstützt, wo bisher noch zu wenig zusammengearbeitet wurde,
 - Zentrale-Orte-Konzept der Landesplanung wird flankiert,
 - Erarbeitung eines Konzeptes ist Pflichtbestandteil des Ansatzes,
 - Ziele des Ansatzes sind kompatibel mit wichtigen Zielen des LEP, wie....
- Bündelung sozialer Infrastruktur in dafür geeigneten Orten,
 - Förderung flexibler Mobilitätsangebote,
 - Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen,
 - Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Orte mit guter Infrastrukturversorgung und Anbindung an den ÖPNV.

Was sollte beim Kooperationsraumansatz noch stärker betont werden?



- Die Gemeinden des Kooperationsverbundes sollen eine gemeinsame Vereinbarung abschließen, um verbindlich die Ziele und Umsetzung des Konzeptes zu bestimmen.
- Eine Vereinbarung ist eine Voraussetzung, um bestimmte Vorgaben der Landesplanung (z. B. den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen) auf interkommunalem Wege zu konkretisieren und Ausnahmen von Zielen der Raumordnung zu ermöglichen.

02 Wie wird der Kooperationsraumansatz durch das Land unterstützt?



Kleinräumige Bevölkerungsprognosen



- Durch das Innenministerium erfolgt in allen elf Kreisen von Schleswig-Holstein bereits eine finanzielle Förderung der Erarbeitung von kleinräumigen Bevölkerungsprognosen.

Bereitstellung von standortscharfen Daten der Daseinsvorsorge



- Standortdaten für öffentliche und private Einrichtungen der Daseinsvorsorge wurden zur Vorbereitung der Neuaufstellung der Regionalpläne erfasst.
- Idee: Daten zur Daseinsvorsorge sollten für Kooperationsverbände und andere Gemeinden einfacher zugänglich sein.
- Unklar ist allerdings noch, welche Daten zur Daseinsvorsorge als „open data“ regelmäßig angeboten werden können.

Offen gegenüber neuen Ansätzen, ausreichend flexibel um Innovationen auch umsetzen zu können



- Wir planen eine **Experimentierklausel** einzuführen, um zukünftig einfacher innovative Vorhaben als Experiment durchführen zu können, auch wenn verbindliche Vorgaben der Raumordnung entgegenstehen.
- Anwendung begrenzt auf Vorhaben aus Bereichen Digitalisierung, Siedlungsentwicklung, Sicherung der Daseinsvorsorge, Mobilität der Zukunft, Klimawandel und Energiewende.
- Aktuell wird geprüft, wie solche Experimente durch Änderung des Landesplanungsgesetzes rechtlich ermöglicht werden können.

Netzwerk Demografie Schleswig-Holstein



- vom Land Schleswig-Holstein, den Industrie und Handelskammern und den kommunalen Spitzenverbänden wird das landesweite Netzwerk getragen.
- die Erarbeitung von integrierten Gesamtkonzepten wird unterstützen, z. B. durch Förderung des Erfahrungsaustausches und Information über Best-Practices.

Innenministerium beauftragt Gutachten zur interkommunalen Kooperation



Durch das Gutachten sollen

- eine Bestandsaufnahme der Ansätze interkommunaler Kooperation im Land durchgeführt werden,
- fehlende Anreize zur interkommunalen Zusammenarbeit identifiziert und Vorschläge zur Verbesserung abgeleitet werden,
- bestehende Förderstrukturen weiterentwickelt und neue Instrumente vorgeschlagen werden.

03 Wie können Versorgungszentren durch Festlegungen der Regionalpläne gestärkt werden?



Neuaufstellung aller Regionalpläne in Schleswig-Holstein



- Neuaufstellung der Regionalpläne für alle drei Planungsräume ist in Arbeit.
- Oberste Landesplanungsbehörde ist Träger der Regionalplanung und führt die Neuaufstellung in zeitlich parallelen Verfahren durch.
- Geplant ist eine Aktualisierung der Zuweisung von ergänzenden, überörtlichen Versorgungsfunktionen an Gemeinden

Ergänzende überörtliche Versorgungsfunktion

Für die Zuweisung ergänzender überörtlicher Versorgungsfunktionen kommen Gemeinden in Frage,

- die kein Zentraler Ort sind und im ländlichen Raum liegen,
- die über eine gute soziale Infrastrukturausstattung verfügen,
- die Arbeitsplätze im Handwerk und im Dienstleistungsbereich bieten,
- die Versorgungsdefizite in Teilräumen mit größeren Distanzen zum nächsten Zentralen Ort kompensieren können.

Vorteil: Gemeinden werden zu ergänzenden Schwerpunkten für Wohnungsbau und Gewerbe.

⇒ können mehr Wohnungsbau realisieren und einfacher Gewerbegebiete entwickeln als Gemeinden ohne besondere Funktionen.

Gemeinden mit einer ergänzenden überörtlichen Versorgungsfunktion



- Sollen sich stärker entwickeln als die sonstigen Gemeinden ohne besondere Funktionen.
- Ihre Entwicklung soll aber nicht zu Lasten des Zentralen Ortes gehen, in dessen Nahbereich sie liegen.
- Eine Abstimmung und interkommunale Zusammenarbeit mit dem Zentralen Ort soll bei Flächen- und Infrastrukturplanungen angestrebt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Klaus Einig

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und
Integration des Landes Schleswig-Holstein (MIL)
- Abt. Landesplanung und ländliche Räume -
Referat IV 62 „Regionalentwicklung und Regionalplanung“
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Tel. +49 (0)431 988-1845
Fax +49 (0)431 988614-1845
Mail klaus.einig@im.landsh.de
www.schleswig-holstein.de

